Niederschrift

über die 36. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Dienstag, dem 21.02.2017, 18:00 Uhr,

im Stadthaus I, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Stadtvorstand

Löffler, Hans Georg
Röthlingshöfer, Ingo
Krist, Georg
Blarr, Waltraud
Klohr, Dieter

Ratsmitglieder

Bachtler, Christoph
Bender, Pascal
Brantl, Gisela
Frey, Matthias Dr.
Fürst, Otto
Göring, Marco
Graebert, Friderike — kommt um 18:16 zu TOP 4
Graf, Alexander
Grün, Jürgen
Hauck, Martin
Hayn, Brigitte
Henigin, Patrick
Henigin, Roland
Herber, Dirk
Hornbach, Barbara
Jausel, Ute Dr.
Kästel, Willi
Kerth, Werner
Kilthau, Jürgen
König, Jonas Luca
Koppenstein, Rosa
Levis-Hofherr, Diana
Lichti, Volker
Lopez Herreros, Eredesvinda
Marggraff, Wilfried
Meininger, Christoph
Meisel, Ulrike — geht um 19:55 Uhr bei TOP 15
Ohmer, Ernst
Oswald-Mutschler, Roswitha
Racs, Richard
Schick, Claus-René — geht um 19:09 Uhr bei TOP 13
Schreiner, Werner
Schweitzer, Petra
Stahler, Clemens
Weigel, Marc
Werner, Kurt
Willer, Helga

Gäste

Fischer, Dirk

Verwaltung
Adams, Bernhard
Baldermann, Thomas
Bettinger, Alf
Braun, Walter
Breitel, Andrea
Christmann, Steffen
Di Noi, Mario
Franck, Martin
Gröschel, Andreas
Grüninger, Burkhard
Günther, Andreas
Hinkel, Torsten
Kimmel, Susanne
Klein, Patrick
Kurz, Dietmar
Mehling, Susanne
Mück, Holger
Niederhöfer, Harald
Priester, Anke
Seebach, Harald
Ulrich, Stefan
Walz, Marion
Weisbrod, Klaus

Entschuldigt:

Ratsmitglieder
Fillibeck, Jutta
Ganzert, Holger
Ipach, Roland
Köhler, Klaus
Ressmann, Dr. Wolfgang
Röther, Regina
Schmidt, Peter

TAGESORDNUNG:

1.	Einwohnerfragestunde	
2.	Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern	031/2017
2.1.	Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern	047/2017
3.	Neuwahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Stadt Neustadt an der Weinstraße	022/2017
4.	Beschluss über das Neustadter Klimaschutzkonzept	026/2017-1
5.	Oberbürgermeisterwahl - Terminvorschlag	015/2017
6.	Aufstellungsbeschluss für den Erlass einer Satzung zur Erhebung eines Tourismusbeitrages	024/2017

7.	Platzbenennung „Pater-Theodor-Schneider-Platz“ im Ortsbezirk Geinsheim	021/2017
8.	Bebauungsplan „Bachgängel, Teilgebiet Nord" im Stadtbezirk 5 a)Beschluss über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen b)Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB	020/2017
9.	Bebauungsplan "Am Gemäuer" im Ortsbezirk Mußbach Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Verfahrens nach § 1 Abs. 8 BauGB	437/2016
10.	Bebauungsplan "An der Bleiche - Südwest" im Ortsbezirk Mußbach Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Verfahrens nach § 1 Abs. 8 BauGB	438/2016
11.	Änderung Maßnahmenliste für das Kommunale Investitionsprogramm 3.0	028/2017
12.	Wirtschaftsplan 2017 der Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH (TKS)	029/2017
13.	Verbesserungen für die Kfz-Zulassungsstelle; Anträge der CDU-Fraktion vom 19.09.2016 (DS-Nr. 325/2016) und 27.09.2016 (DS-Nr. 327/2016) Bericht der Verwaltung	
14.	Raumsituation bzw. Unterbringung der Jugend forscht AG	
14.1.	Antrag der SPD-Fraktion vom 15.02.2017	042/2017
14.2.	Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.02.2017	
15.	Sachstand Neugestaltung Bahnhofvorplatz; Antrag der FWG-Fraktion vom 15.02.2017	043/2017
16.	Keller der ehemaligen Fa. Hoch; Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 14.02.2017	044/2017
17.	Ganzjährige Erweiterung des Ruftaxiangebotes; Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 16.02.2017	046/2017
18.	Mitteilungen und Anfragen	

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 2 **031/2017**

Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern

---

Der Stadtrat wählt einstimmig

Herrn
Pascal Bender
In den Nonnenwiesen 13
67434 Neustadt an der Weinstraße

als stellv. Mitglied in den Volkshochschulausschuss.

TOP 2.1 **047/2017**

Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern

---

Der Stadtrat wählt einstimmig

Frau
Elke Kimmle (Bündnis 90/Die Grünen)
Jahnstraße 16
67434 Neustadt an der Weinstraße

als stellv. Mitglied in den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz.

TOP 3 **022/2017**

Neuwahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Stadt Neustadt an der Weinstraße

---

Der Stadtrat wählt einstimmig

a) Herrn Vermessungsdirektor Klaus Theuer als Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Stadt Neustadt an der Weinstraße sowie

b) Herrn Obervermessungsrat Udo Baumann als stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Stadt Neustadt an der Weinstraße.

TOP 4 **026/2017-1**

Beschluss über das Neustadter Klimaschutzkonzept

- Der Stadtrat beschließt bei 33 Ja-Stimmen (Vorsitzender, 11 CDU, 6 Bündnis 90/Die Grünen, 6 FWG, 8 SPD, RM Kilthau), 2 Enthaltungen (FDP) 3 Nein-Stimmen (RM Hayn und Herber, CDU sowie RM Meininger, FWG) mehrheitlich das vorgelegte integrierte Klimaschutzkonzept und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

- Der Maßnahmenkatalog bildet den zeitlichen und finanziellen Rahmen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts und wird bei Bedarf an veränderte Einflussfaktoren angepasst. Der Stadtrat stellt im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung. In den ersten 5 Jahren sind die im Klimaschutzkonzept ausgewiesenen prioritären Maßnahmen, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt, umzusetzen.

- Zur Gewährleistung der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts sind ab dem Haushaltsjahr 2017 zwei auf drei Jahre befristete Vollzeitstellen (mind. EG 10/EG 11 TVöD) im Stellenplan einzurichten. Die Besetzung steht unter dem Vorbehalt der Förderung durch das Bundesumweltministerium (BMUB). Die Verwaltung wird aufgefordert, einen Förderantrag beim BMUB einzureichen.

- Der Stadtrat beschließt darüber hinaus die Einführung eines Klimaschutz-Controllings gemäß den Empfehlungen im Klimaschutzkonzept, d.h. durch Einführung eines Klimaschutzmanagementsystems und Überprüfung der Indikatoren wie Stromverbrauch, Ausbau der PV etc. alle 2-3 Jahre je nach Managementsystem (z.B. dena-Zertifizierung, Kontrolle über die bereits vorhandene Bilanzierungssoftware Klimaschutzplaner o.ä.)
- Über die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts wird der Stadtrat regelmäßig informiert.

TOP 5 **015/2017**

Oberbürgermeisterwahl - Terminvorschlag

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Neustadt an der Weinstraße gemeinsam mit der Bundestagswahl am 24.09.2017 durchzuführen.

Als Termin für eine eventuell notwendig werdende Stichwahl wird der 15.10.2017 vorgeschlagen.

TOP 6 **024/2017**

Aufstellungsbeschluss für den Erlass einer Satzung zur Erhebung eines Tourismusbeitrages

---

RM Weigel (FWG) stellt zu diesem Tagesordnungspunkt einen Vertagungsantrag, welcher bei 31 Nein-Stimmen (Vorsitzender, 14 CDU, 6 Bündnis 90/Die Grünen, 8 SPD, 2 FDP) und 6 Ja-Stimmen (FWG) und 1 Enthaltung (RM Kilthau) mehrheitlich abgelehnt wird.

Sodann beschließt der Stadtrat bei 32 Ja-Stimmen (Vorsitzender, 14 CDU, 6 Bündnis 90/Die Grünen, 8 SPD, 2 FDP, RM Kilthau) und 6 Nein-Stimmen (FWG) gem. § 12 Abs. 1 a KAG eine Änderung zur Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages (zukünftig Tourismusbeitrag) in der Stadt Neustadt an der Weinstraße zu erlassen, die rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft treten soll.

Nach dieser Satzung werden gem. § 12 Abs. 1 Satz 2 KAG beitragspflichtig sein, alle selbständig tätigen Personen und alle Unternehmen, denen aufgrund des Tourismus unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile geboten werden.

Der Tourismusbeitrag wird bemessen werden nach dem vom jeweiligen Betrieb im Vorvorjahr des jeweiligen Erhebungsjahres erzielten Umsatz sowie den damit zu multiplizierenden v. H.-Sätzen für
- Vorteilssatz (= tourismusbedingter Umsatzanteil)
- Gewinnsatz (= branchenspezifische Gewinnmöglichkeit) und
- den nach umzulegenden Aufwand zu kalkulierenden Beitrags(-hebe-)satz.

TOP 7 **021/2017**

Platzbenennung „Pater-Theodor-Schneider-Platz" im Ortsbezirk Geinsheim

---

Auf Empfehlung des Ortsbeirates Geinsheim beschließt der Stadtrat einstimmig, die im Anhang dargestellte Fläche als „Pater-Theodor-Schneider-Platz" zu benennen.

TOP 8 **020/2017**

Bebauungsplan „Bachgängel, Teilgebiet Nord" im Stadtbezirk 5
a)Beschluss über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
b)Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Auf Empfehlung des Innenstadtbeirates, des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat einstimmig

a) über die in der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag und

b) den Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB.

TOP 9 **437/2016**

Bebauungsplan "Am Gemäuer" im Ortsbezirk Mußbach
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Verfahrens nach § 1 Abs. 8 BauGB

Auf Empfehlung des Ortsbeirates Mußbach, des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat einstimmig die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens.

TOP 10 **438/2016**

Bebauungsplan "An der Bleiche - Südwest" im Ortsbezirk Mußbach
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Verfahrens nach § 1 Abs. 8 BauGB

Auf Empfehlung des Ortsbeirates Mußbach, des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat einstimmig die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens.

TOP 11 **028/2017**

Änderung Maßnahmenliste für das Kommunale Investitionsprogramm 3.0

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Stadtrat die geänderte Liste von Maßnahmen, deren Förderung im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes 3.0 beantragt werden soll.

TOP 12 **029/2017**

Wirtschaftsplan 2017 der Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH (TKS)

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH beschließt der Stadtrat einstimmig, den Oberbürgermeister zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan 2017 und die fünfjährige Finanzplanung zu beschließen.

TOP 13

Verbesserungen für die Kfz-Zulassungsstelle;

Anträge der CDU-Fraktion vom 19.09.2016 (DS-Nr. 325/2016) und 27.09.2016 (DS-Nr. 327/2016)

Bericht der Verwaltung

Herr Beigeordneter Krist berichtet über die geplanten Änderungen. Die Ausführungen der Verwaltung sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 14

Raumsituation bzw. Unterbringung der Jugend forscht AG

TOP 14.1 **042/2017**

Antrag der SPD-Fraktion vom 15.02.2017

TOP 14.2

Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.02.2017

Herr Günther (FB1) berichtet über die aktuelle Situation hinsichtlich der Raumsituation bzw. Unterbringung der „Jugend forscht AG". Der Bericht der Verwaltung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 15 **043/2017**

Sachstand Neugestaltung Bahnhofvorplatz;
Antrag der FWG-Fraktion vom 15.02.2017

Der Vorsitzende und Herr Kurz (WBG) informieren über die aktuelle Situation. Die Antwort der Verwaltung sowie der WBG sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 16 **044/2017**

Keller der ehemaligen Fa. Hoch;
Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 14.02.2017

RM Weigel (FWG) erläutert den Antrag der FWG-Fraktion. Nach einer kontrovers geführten Diskussion wird dieser bei 30 Nein-Stimmen (Vorsitzender, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, SPD, RM Kilthau) und 6 Ja-Stimmen (FWG) mehrheitlich abgelehnt.

TOP 17 **046/2017**

Ganzjährige Erweiterung des Ruftaxiangebotes;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 16.02.2017

Der Antrag der CDU-Fraktion wird vom Stadtrat einstimmig beschlossen. Die diesbezügliche Stellungnahme des Fachbereichs 3 ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 18

Mitteilungen und Anfragen

- Bürgermeister Röthlingshöfer informiert über die Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 06.02.2017 zum Thema „JeePie/Stadtjugendpfleger". Die Anfrage sowie die Antwort der Verwaltung sind dem Protokoll beigefügt.

- Wie im Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.12.2016 gewünscht, informiert der Vorsitzende, dass die Tiefbauabteilung entlang dem Anwesen der Familie Steinlechner im Harthäuserweg auf die Fahrbahn Leitschwellen montiert, damit die Fußgänger dort sicher laufen können. Diese Maßnahme ist mit der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt.

Ende der Sitzung: 20:24 Uhr

Hans Georg Löffler
Vorsitzender

Susanne Mehling
Protokollführerin

ZU 1

N

Gemeinde/Stadt:	Neustadt an der Weinstrasse	**Platzbenennung**	
Gemarkung:	Geinsheim	**Pater-Theodor-Schneider-Platz**	
Flurstück:	81/7	**Bearbeitung:**	Admin Administrator
Maßstab:	1 : 500	**Datum:**	20.01.2017

Stadtverwaltung Neustadt | Marktplatz 1 | 67433 Neustadt an der Weinstrasse
Tel: 06321 855-0
http://www.neustadt.eu

Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung
Die Vervielfaeltigung fuer eigene, nicht gewerbliche Zwecke ist zugelassen.
Verfielfaeltigungen fuer andere Zwecke, Veroeffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte bedarf der besonderen Genehmigung der Stadtverwaltung Neustadt.

NEUSTADT
AN DER WEINSTRASSE

zu 13,

21. Februar 2017

Anträge der CDU vom 19.09. und 27.09.2016
DS-Nr. 327/2016

Antrag der CDU:
Die CDU Fraktion beantragt, die Verwaltung möge prüfen, wie die Parksituation und die Verwaltungsvorgänge bei der Zulassungsstelle verbessert werden können.

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Verwaltung ist in Abstimmung zwischen Dezernat I und Dezernat III bereits seit Frühjahr 2015 daran, mit mehreren Maßnahmen eine Verbesserung der Situation im Bereich der Ausländerbehörde, der Kfz-Zulassungsstelle und des Bürgerbüros zu erreichen.
Folgende Maßnahmen sind hiervon bereits umgesetzt:

- Zusammenlegung von Bürgerbüro und Zulassungsstelle mit Wirkung vom 01.11.2015 Hierdurch sollen zu Zeiten vor Arbeitsspitzen eine bessere Verteilung der Arbeit erreicht werden.
- Zusätzlicher Raum für neue Mitarbeiter in der Ausländerbehörde, da die Ausländerbehörde aufgrund stark erhöhter Fallzahlen personell aufgestockt wurde (in 12/2016 fertiggestellt).

Weitere Maßnahmen befinden sich in Planung, hierzu gehören:

- Technische Aufrüstung im Bürgerbüro und Schulung von einzelnen dort Beschäftigen im KFZ-Zulassungsverfahren zur Reduzierung der Wartezeiten im Bereich der KFZ-Zulassung (Umsetzung bis Ende 03/2017).
- Erweiterung der Aufrufanlage auf Bürgerbüro und Ausländerbereich (bisher nur in Kfz-Zulassung) (voraussichtlich 03/2017)
- Vergrößerter Wartebereich für Ausländerbehörde und KFZ-Zulassung durch Verkleinerung des Counters im Bürgerbüro (voraussichtliche Fertigstellung bis 06/2017).
- Verbesserung des Schallschutzes in diesem Bereich (ebenfalls 06/2017)
- Umgestaltung des Counters im Bürgerbüro zu Erhöhung der Kassensicherheit und Bürgerfreundlichkeit (voraussichtliche Fertigstellung bis 06/2017).

Wir halten mit den bereits ergriffenen Maßnahmen die Kfz-Zulassung mit Bürgerbüro für zukunftsfähig aufgestellt.

Die Vorschläge der CDU

1) **Verlegung der Zulassungsstelle** in ein Gebäude, das ausreichend Platz, eine gute Erreichbarkeit und genügend Parkplätze bietet. Besonders geeignet wäre ein Objekt im Weinstraßenzentrum, weil dort die Erreichbarkeit sowohl mit dem Auto als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gegeben ist.

Stellungnahme der Verwaltung:
Im Bereich des Bürgerbüros sind ausreichende Parkplätze vorhanden. Um Fahrzeuge vorzuführen wird ein Parkplatz der Stadtverwaltung vor dem Gebäude in der Hindenburgstraße umgewandelt.

Mit der vorgeschlagenen Verlegung der Zulassungsstelle (z.B. ins Weinstraßenzentrum) wären folgende Maßnahmen erforderlich, die wir nach Kostenblöcken gegliedert haben:
Einmalige Kosten:

- Verlegung einer Glasfaserleitung zu Anbindung eines Gebäudes im Weinstraßenzentrum (250.000 – 400.000 €)
- Neue Einrichtung (50.000 – 100.000 €)

Hauptabteilung
Organisation und allgemeine Verwaltung
Zimmer 116

Burkhard Grüninger
Az: 111 gr

fon: 06321 855-373
fax: 06321 855-7373
burkhard.grueninger@stadt-nw.de

www.neustadt.eu

Unsere Anschrift:

Marktplatz 1
67433 Neustadt an der Weinstraße

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	08:30-12:00 Uhr
Dienstag	08:30-12:00 Uhr
Mittwoch	08:30-12:00 Uhr
Donnerstag	14:00-18:00 Uhr
Freitag	08:30-12:00 Uhr

Telefonzentrale: 06321 855-0
Telefaxzentrale: 06321 855-280

Ust-IdNr:
DE 149390961

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein-Haardt
BLZ: 546 512 40
Konto: 15 03

IBAN:
DE58 5465 1240 0000 0015 03
BIC: MALA DE 51 DKH

Laufende Kosten:

- Miete für Verwaltungsgebäude (???)
- Erhöhte Personalkosten (2 neue Stellen) davon
  1 neue Stelle für die Barkasse und
  1 neue Stelle für die Leitung vor Ort (~120.000 €)
- Laufende Betriebskosten (???)

2) **Terminvereinbarungen per Internet** einführen

Stellungnahme der Verwaltung:
Die bestehende Aufrufanlage der Kfz-Zulassung kann durch ein Modul zur Online-Termin-Reservierung erweitert werden. Die Kosten hierfür betragen ca. 10.000 €.
Eine Terminvereinbarung könnte zu einer besseren Auslastung und Verteilung der Arbeit führen. Es wird derzeit geprüft, wie eine Terminvereinbarung auch bei personellen Engpässen (z.B. durch Urlaub, Erkrankung, Fort- und Weiterbildung) und in den derzeitigen Öffnungszeiten umgesetzt werden kann.

Die Einführung einer Terminvereinbarung per Internet wird begrüßt und ist bereits Teil unserer Überlegungen. Für Personen, die kein Internet nutzen, sollte auch eine telefonische Terminvereinbarung über die Behördennummer 115 möglich sein.

3) **Eröffnung eines Empfangsschalters**. An diesem Schalter werden die Wartenummern ausgegeben. Hierbei sind drei Nummernkreise zu verwenden:
a. Terminvereinbarungen - bevorzugt, ohne Wartezeit, soll nur der Zuweisung auf den nächsten freien Bearbeitungsplatz dienen
b. Abmeldungen, können bei großem Andrang bevorzugt behandelt werden
c. Zulassungen und anderes

4) Weiterhin soll am Empfangsschalter vorab geprüft werden, ob der Antragsteller die **benötigten Unterlagen** dabei hat.

Stellungnahme der Verwaltung:
An einem Empfangsschalter werden zur Verbesserung der Qualität Vorarbeiten erledigt. Da keine entsprechende Entlastung bei den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern erfolgt, ist dies nur durch eine zusätzliche Personalstelle zu realisieren.
Wir erwarten durch diese Maßnahme kaum Verbesserungen und halten unseren Lösungsansatz, Leistungen der Kfz-Zulassung in Spitzenzeiten auch im Bürgerbüro anzubieten, für die bessere Alternative.

5) Nach dem Anfertigen der Schilder soll der Antragsteller nicht mehr in das Büro des/der Sachbearbeiter/in gehen müssen um die Papiere abzuholen und die **Stempelplaketten** zu erhalten, diese werden stattdessen **am Empfangsschalter** ausgegeben.

Stellungnahme der Verwaltung:
Dies ist dies nur durch eine zusätzliche Personalstelle zu realisieren.
Zudem müssten die Unterlagen vom den Sachbearbeitern an den Empfangsschalter gebracht werden, da erst mit Anbringen des Siegels der Vorgang abgeschlossen wird.

Antrag vom 27.09.2016 Die CDU-Fraktion beantragt, alternativ die Möglichkeit zur Einfügung von **Online Zulassung** für KFZ zu prüfen.
Stellungnahme der Verwaltung: Die KFZ-Zulassung ist eine Auftragsangelegenheit des Bundes. Alle Regelungen hierzu werden vom Bund erlassen. Der Bund ist in diesem Bereich aktiv. Es werden Online-Dienste geplant und eingeführt. Bislang wurde von Bund folgendes umgesetzt: Seit 01.01.2015 ist die Außerbetriebsetzung über das Internet möglich: •Nur für Fahrzeuge, die nach dem 01.01.2015 zugelassen wurden •Der Kunde benötigt den neuen Personalausweis mit Onlinefunktionalität •Der Kunde entfernt die Siegel von den Schildern und der Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I), die dann angezeigten Codes gibt er in einen Portal ein •Bezahlung erfolgt über das angebotene E-Paymentsystem •Der Kunde wird anschließend von der Zulassungsstelle informiert Für 2017 ist das Wiederanmelden von KFZ geplant. Weitere Online-Dienste werden vom Bund vorbereitet. Bei der Stadt Neustadt an der Weinstraße werden diese Neuerungen, sobald die technischen Voraussetzungen gegeben sind, umgehend eingeführt.

zu 14)

20. Februar 2017

Stadtratssitzung am 21. Februar 2017

Bericht des Oberbürgermeisters zum Sachstand „Jugend forscht AG“

- Gesucht werden Räumlichkeiten für
  - über 20 Projekte
  - 5 Wettbewerbe pro Jahr
  - 2 Messen pro Jahr
  - für mehr als 30 Jungforscher

- Anforderungen an die Räume:
  - abschließbar,
  - geheizt,
  - Stromanschluss,
  - Waschbecken
  - Tische, Stühle und Regale
  - und **Lage im Stadtzentrum wegen der Nähe zum Bahnhof, da viele AG-Mitglieder von außerhalb kommen**

- Aktuell nutzt die Jugend forscht AG Räumlichkeiten
  - in der BBS, Gebäude A, Robert-Stolz-Straße 30 (für die virtuelle Reality-Anlage, Flugsimulator, etc.

    An Schulsamstagen ist dort eine AG-Tätigkeit möglich. Darüber hinaus steht der Nutzung der BBS-Räume am Wochenende die dortige Einbruchmeldeanlage entgegen. Diese Anlage ist personifiziert (nur die Schulleitung und der Hausmeister haben die Codes). Schärfen und Entschärfen geht per Telefon. Das Gebäude wäre bei einer Wochenendnutzung im Prinzip „offen“, ansonsten müsste sich die AG „einschließen lassen“ durch den Hausmeister. Dieser müsste dann die ganze Zeit in Bereitschaft bleiben, um diesen Einschluss wieder aufzuheben. Hier spielt dann die Arbeitszeit des Hausmeisters eine Rolle, die dann für die restlichen Tage der Woche nicht mehr auskömmlich wäre.

    Zu beachten ist auch, dass gerade bei der BBS es immer wieder Probleme mit Einbrüchen gibt.

  - In der VHS, Hindenburgstraße 14 im Keller

    Die Kellerräumlichkeiten nutzt die Jugend forscht AG seit Dezember 2015. Es wurde damals von der VHS in einer besonderen Notlage geholfen. Die Nutzung der Räume steht allerdings in einem Spannungsverhältnis zu den dort ebenfalls stattfindenden Töpfer- und Kunstkursen, so dass es insbesondere bei den Semesterstarts und beim Zustandekommen von Kursen immer wieder zu Kollisionen kommt.

- Die Raumthematik koordiniert der FB 5 (Herr Rolf Müller). Die intensive Suche dort ist bisher leider nicht erfolgreich, bzw. sie dauert noch an. Insofern muss man sich schon etwas dagegen verwahren, dass angeblich immer nur dann Bewegung entstehe, wenn die

Zentrale Dienste
Fachbereichsleiter
Zimmer 112

Andreas Günther
Az: FB 100, gü-pd

fon: 06321 855-222
fax: 06321 855-434
andreas.guenther@stadt-nw.de

www.neustadt.eu

Unsere Anschrift:

Marktplatz 1
67433 Neustadt an der Weinstraße

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	08:30-12:00 Uhr
Dienstag	08:30-12:00 Uhr
Mittwoch	08:30-12:00 Uhr
Donnerstag	14:00-18:00 Uhr
Freitag	08:30-12:00 Uhr

Telefonzentrale: 06321 855-0
Telefaxzentrale: 06321 855-280

Ust-IdNr:
DE 149390961

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein-Haardt
BLZ: 546 512 40
Konto: 15 03

IBAN:
DE58 5465 1240 0000 0015 03
BIC: MALA DE 51 DKH

„Rheinpfalz" nachfrage oder berichte. *(Es ist übrigens ein Leichtes, ein paar Zeilen zu Papier zu bringen. Etwas Geeignetes zu finden, ist etwas anderes. Aber das nur am Rande.)*

Was gab bzw. gibt es denn für Aktivitäten?

a) Suche in der Realschule Plus am Böbig:
Gespräche wurden mit der Schulleitung geführt. Die Verhandlungen sind leider erfolglos geblieben. Eine Unterbringung scheidet dort inzwischen auch aus, da die Räume als Ausweichräume für das KRG benötigt werden.

b) Suche am Leibniz-Gymnasium:
Der Vorschlag der Schulleitung konnte nicht realisiert werden. Die Räume liegen mitten im Gebäudekomplex. Inzwischen möchte das Leibniz-Gymnasium auch Ganztagsschule werden und benötigt die Räumlichkeiten selbst.

c) Räumlichkeiten der WBG in der Spitalbachstraße 49 (ehemaliger Schlecker-Drogeriemarkt):
Es handelt sich um eine Fläche von rd. 170 qm. Die Betriebskosten müssten übernommen werden. Die Lage ist auch nicht bahnhofsnah. Brandschutz und Umbau wären zu prüfen. Eine kurzfristige Umsetzbarkeit ist nicht gegeben. Eventuell gibt es auch noch eine andere Nutzungsidee. Inzwischen wurde diese Alternative nicht mehr weiter verfolgt.

d) Obere Passage im Klemmhof, im Eigentum der Sparkasse Rhein-Haardt:
Das ehemalige Objekt der Barmer Krankenkasse steht leer und könnte grundsätzlich gemietet werden. Die Fläche ist allerdings mit 540 qm sehr groß.

e) Verschiedene Kontaktvermittlungen zu Personen, die sich beim FB 5 gemeldet hatten, z.B. Räume neben der Tafel, in der Talstraße, Nähe Mußbacher Bahnhof: offenbar, soweit zumindest der Kenntnisstand des FB 5, hat man sich nicht geeinigt.

f) Es gab Vorschläge von Herrn Dr. Böhringer:
Zum einen ein geplanter Hallenneubau im Weinstraßenzentrum. Dort wären noch 150 qm frei. Die Miete wäre auszuhandeln. Zwar keine Innenstadtlage, aber Nähe zum neuen Haltepunkt.

g) Kontakt zum CVJM:
hier könnten wohl Räume im Keller genutzt werden. Diese sind allerdings auch nicht mietfrei.

h) Es gibt ein Angebot des Hauses der Artenvielfalt und der Stiftung Georg von Neumayer. Aktuell ist dieses Angebot seit Anfang Februar bekannt. Beide sind an einer Zusammenarbeit mit Herrn Buragin interessiert. Es handelt sich um etwa 30 qm Fläche, die allerdings ebenfalls nicht mietfrei sei. Der Kontakt zu Herrn Buragin wurde vermittelt; eventuell sind es diese Räume, die er diese Woche besichtigen möchte.

i) Ganz aktuell vom 20.02.2017:
Angebot von Herrn Manfred Krüger, ehemalig Fernsehkrüger:
Es handelt sich um eine Fläche von 130 qm mit einer Kaltmiete von 700,00 Euro.

j) Ich habe heute mit Herrn Buragin telefoniert. Er ist zurzeit leider erkrankt und kann heute Abend nicht persönlich kommen. Er habe deswegen den Besichtigungstermin für diese Woche, der beim ehemaligen Fahrrad Trimpe in der Branchweilerhofstraße hätte stattfinden sollen, absagen müssen. Vermittelt wurde dieses Objekt durch ein Mitglied des Innenstadtbeirates. Die Konditionen kenne er noch nicht.

❖ <u>Rechtsstruktur der Jugend forscht AG:</u>
Bisher wollte Herr Buragin einer Vereinsgründung nicht näher treten. Inzwischen – und das hat er am Telefon bestätigt – wolle er nun doch einen Förderverein gründen, was auch aus unserer Sicht zu begrüßen wäre und ihm auch schon mehrfach ans Herz gelegt wurde. Herr Beigeordneter Krist hat angeboten, die Satzung – ähnlich wie beim Verein für Bildung und Integration – anzufertigen.

❖ <u>Unterstützung der Jugend forscht AG im Allgemeinen:</u>
<u>durch Spenden:</u>
In den vergangenen beiden Jahren gab es laut unserem Finanzprogramm ein Gesamtspendenaufkommen für die Jugend forscht AG von fast 11.000 Euro.

Über 2.000 Euro davon sind über Kontakte durch den Oberbürgermeister vermittelt worden (Sparkasse und Stadtwerke).

Die größte Einzelspende (3.000 Euro) hat Familie Günther über einen privaten Kontakt zu einer Stiftung akquiriert.

<u>durch sonstige Unterstützung in Form von:</u>
- Bereitstellung von einheitlichen T-Shirts für die Jungforscher
- Übernahme von Druckaufträgen/-kosten
- Kostenübernahme bei Jahresabschlusstreffen der Jungforscher
- Logistische und organisatorische Unterstützung beim Transport von Gerätschaften zum Weltfinale in Indien

Bei unserem Telefonat hat er mir erklärt, dass er sich durch die Verwaltung gut unterstützt sieht, gerade beim Thema Spendenbeschaffung und bei sonstigen Hilfestellungen.

Neustadt an der Weinstraße, den 21. Februar 2017

Andreas Günther

zu 15)

Sachstandsbericht zum Neubauvorhaben Bahnhofstraße 4

Das Architekturbüro Becker | Ritzmann wurde im Februar 2015 mit der Erstellung einer Projektstudie zur Bebauung am Bahnhofsvorplatz beauftragt. Dabei wurden 4 Konzepte ausgearbeitet, die die städtebaulichen und architektonischen Möglichkeiten aufzeigen sollen. Das Ergebnis der Studie wurde am 8. Juli 2015 bei der AR-Sitzung präsentiert.

Im Juni 2016 wurde durch den AR zugestimmt die Leistungsphasen 1-3 (Grundlagenermittlung, Vorentwurfsplanung und Entwurfsplanung) an das Architekturbüro Becker | Ritzmann zu vergeben. Seit diesem Zeitpunkt trifft sich der der beauftragte Architekt zusammen mit der WBG sowie Frau Pauly, Stadtplanung, im zweiwöchentlichen Rhythmus.

Die Erteilung des Bauvorbescheids erfolgte am 15. Dezember 2016 unter Zugrundelegung der Fragestellung an DB Service Station, DB Netz, Feuerwehr, untere Wasserbehörde, Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße.

Derzeitiger Planungstand:

- Die Grundrisskonzeption der 3-geschossigen Gewerbeflächen und der Hochgarage ist abgeschlossen. Im Erdgeschoss ist eine Einzelhandelsnutzung vorgesehen. Das 1. und 2. Obergeschoss soll als Praxis oder Bürofläche genutzt werden.

Bereits abgestimmte Sachverhalte:

- Abstimmung mit DB Service Station ist erfolgt. Die vorgeschlagene Planungskonzeption kann in Abstimmung realisiert werden. Runder Tisch am 22. November 2016.
- Abstimmung mit Stadtwerken des derzeitigen Planungstand am 31. Januar 2017.

Noch abzustimmende Sachverhalte durch WBG und beauftragten Architekten:

- Brandschutz:
  - Feuerwehrzufahrt,
  - Feuerwehraufstellflächen.
  - Brandschutzkonzept:
  - Beauftragung Stümpert-Strunk
- Niederschlagsbewirtschaftung:
  - Beauftragung L.O.P.
  - Planungskonzept in Bearbeitung
  - Abstimmung mit SGD Süd muss noch erfolgen.

- Umwelt- und Naturschutz:
    - Beauftragung L.O.P.
    - Planungskonzept in Bearbeitung
    - Abstimmung mit der unteren Umwelt- und Naturschutzbehörde der Stadt Neustadt an der Weinstraße muss noch erfolgen.
    - 3 große Platanen müssen gefällt und entsprechende Ersatzmaßnahmen geplant werden.
    - Konflikt Niederschlagsbewirtschaftung und Umwelt- und Naturschutz.
- Technische Gebäudeausstattung:
    - Planungsbüro noch nicht beauftragt.
- Tragwerksplanung:
    - Beauftragung Ingenieurbüro Roth.
    - Planungskonzept in Bearbeitung.
- Energie:
    - Beauftragung Radius.
    - Planungskonzept in Bearbeitung.
- Provisorische Verlegung ZOB:
    - Ist generell möglich.
    - Abstimmung Busunternehmen und DB Service Station ist erfolgt.
    - Verlegung soll nach Weinlesefest 2018 erfolgen.
- Anbindung Hauptzugang Hochgarage zu Saalbau
    - Eine Unterirdische Anbindung kann nur schwierig realisiert werden. Derzeitiger fußläufiger Hauptzugang im südlichen Grundstücksbereich, parallel zum ZOB. Relativ große Entfernung (circa 80 m).
- Bodengutachten, speziell auch über Altlasten und Kampfmittel
    - Beauftragung IGB.
    - Ergebnisse noch ausstehend.
- Leitungen Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- Betreibermodell der Hochgarage

Noch abzustimmende Sachverhalte durch Fachgremien:

- Planungsumsetzung Neugestaltung Bahnhofsvorplatz:
    - Derzeit keine verbindliche Aussage über den Zeithorizont der Umsetzung der Planung möglich.
    - Wenn keine Fördermittel für das Objekt genehmigt werden, ist die Realisierung sehr in Frage gestellt.
    - Das Planungskonzept der WBG kann auch umgesetzt werden, wenn nur ein Teilbereich der provisorischen ZOB Fläche im Anschluss als endgültige Lösung erfolgt.
- Ablösung Stellplätze der DB Service (40 Stück):
    - Wie und wo kann eine Ablösung der Stellplätze auf dem Bahnhofsvorplatz erfolgen.
- Fußläufige Anbindung der Hochgarage an Innenstadt über „Zwockelsbrücke"

- Fahrrad-Mobilitätsstation
- Preisgestaltung Hochgaragen-Stellplätze:
    - Die Potentialprognose der Parkkonzepte liegt vor.
    - Festlegung der Preisgestaltung.
- Deutsches Weinlesefest:
    - Verlegung des Schaustellerbereichs notwendig.

Kostenschätzung:

Derzeit noch keine belastbare Kostenschätzung möglich, da noch keine endgültigen Aussagen der beteiligten Fachplaner vorliegen.

Mieteinnahmen:

Die Mieteinnahmen für den Einzelhandel sowie die Büro-/Praxisflächen orientieren sich an den Marktmieten.

Eine Kalkulation der Mieteinnahmen der Hochgarage ist noch nicht möglich. Erste Gespräche mit zwei potentiellen Betreibern (Hüfner KG und DB Bahnpark) wurden geführt und sind zu intensivieren.

20. Februar 2017

WBG Wohnungsbaugesellschaft
Neustadt an der Weinstraße mbH

ZU 15)

20. Februar 2017

Sachstandsbericht zur Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes (FWG-Antrag zur Sitzung des Stadtrates am 21.02.2017)

Entscheidung über Szenarien

- Von der Verwaltung wurden 2015 verschiedene grundlegende Szenarien zur Entwicklung des Bahnhofsumfeldes erstellt. Diese wurden verwaltungsintern mit den zentralen Akteuren DB Station und Service, DB Bahnpark, ZSPNV, WBG und TKS diskutiert und in mehreren Terminen abgestimmt. Die kommunalen Gremien haben sich in dieser Zeit mehrfach mit dem Thema „Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes" befasst. Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 28.05.2015 einstimmig dafür ausgesprochen, den künftigen Umgestaltungsplanungen ein abgestimmtes Szenario mit folgenden Eckpunkten zugrunde zu legen:
- Der neu zu gestaltende Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) soll auf dem Platz vor dem Bahnhofsgebäude zu liegen kommen. Die genaue Ausgestaltung ist dabei noch offen und soll in den nachfolgenden Planungen bestimmt werden.
- Westlich des Bahnhofsvorplatzes, auf dem Grundstück der städtischen Wohnungsbaugesellschaft, soll ein neues dreigeschossiges Gebäude entstehen, das den Platz durch eine neue Raumkante fasst und das Dienstleistungs- und Parkierungsnutzungen aufnimmt.
- Der Ostteil soll zunächst i.W. in seiner heutigen Form erhalten bleiben.

Damit wurde auch ein Jahrzehnte alter „Richtungsstreit" entschieden, ob ein zusätzliches Parkierungsangebot am Hbf besser auf dessen Ostseite, auf dessen Westseite oder in einer Tiefgarage zu liegen käme.

Mehrfachbeauftragung mit drei Arbeitsgemeinschaften

- Diese Rahmenbedingungen waren eine wesentliche Grundlage für das Wettbewerbsverfahren zum Bahnhofsvorplatz. Alle Entwürfe – so auch der Siegerentwurf von Bierbaum.Aichele – gingen davon aus, dass eine Platzrandbebauung im westlichen Bereich gewünscht ist und sowohl städtebaulich als auch funktional zur Aufwertung des Bahnhofsumfeldes beiträgt. Gründe für die angestrebte Neubebauung waren dabei insbesondere:
- Städtebauliche Neufassung des Platzes (Raumkante).
- Funktionale Aufwertung durch Nutzungen, die den Platz bereichern und beleben.
- Möglichkeit, ein Parkhaus unterzubringen und so die am Bahnhofsvorplatz wegfallenden Stellplätze zu kompensieren.
- Zusätzliche Stellplätze für die Nutzung des Saalbaus sowie für den Einzelhandel der Innenstadt.
- Möglichkeit, z.T. auch die Funktion des überdachten und verschließbaren Fahrradparkens in dem Gebäude unterzubringen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 15.03.2016 einstimmig der Empfehlung der Jury angeschlossen, den Entwurf der Arbeitsgemeinschaft Bierbaum.Aichele / Senger Consult weiterzuverfolgen.

Abteilung Stadtplanung
Stadtentwicklungsplanung
Zimmer 111

Martina Pauly
Az: 220-py

fon: 06321 855-375
fax: 06321 855-7375
martina.pauly@stadt-nw.de

www.neustadt.eu

Unsere Anschrift:
Amalienstraße 6
67434 Neustadt an der Weinstraße

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	08:30-12:00 Uhr
Dienstag	08:30-12:00 Uhr
Mittwoch	08:30-12:00 Uhr
Donnerstag	14:00-18:00 Uhr
Freitag	08:30-12:00 Uhr

Telefonzentrale: 06321 855-0
Telefaxzentrale: 06321 855-280

Ust-IdNr:
DE 149390961

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein-Haardt
BLZ: 546 512 40
Konto: 15 03

IBAN:
DE58 5465 1240 0000 0015 03
BIC: MALA DE 51 DKH

Seit dieser Entscheidung wurden zahlreiche Termine wahrgenommen und Abstimmungen geführt, die im Zusammenhang mit der Vertiefung der Planung Bahnhofsvorplatz bzw. der Planung des Vorhabens der WBG stehen.

Wichtigste Termine (mit Beteiligung der Abteilung Stadtplanung) in der Zwischenzeit zur Weiterführung der Planung

- 03.03.2016: Vorstellung Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung zur Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes in einem Termin mit LBM, DB und ISIM
- 06.06.2016: Abstimmungstermin WBG-Projekt mit Belangen ZOB (mit FB2, FB 3 und Busbetreibern)
- 14.07.2016: Vergabe des Planungsauftrags zur Weiterbeauftragung des Büros Bierbaum.Aichele
- 22.09.2016: Runder Tisch Bahnhofsvorplatz mit allen Beteiligten (aktueller Stand der Planung Platz, WBG-Projekt, Auswirkungen auf Weinlesefest)
- 22.10.2016: Abstimmungstermin mit dem Büro Bierbaum.Aichele, der WBG und der Stadtplanung (Arbeitsprozess, Gutachten, Abstimmung der Vorhaben)
- 08.11.2016: Gespräch der Abt. Stadtplanung mit der TKS zum Thema „Wechselwirkungen Planung Bahnhofsvorplatz / Weinlesefest"
- 10.11.2016: Abstimmungstermin Abt. Stadtplanung mit ADD und MdI zur Frage der Förderfähigkeit der Platzgestaltung aus Städtebaufördermitteln
- 15.11.2016: Gespräch der Abt. Stadtplanung mit TKS und Stadtwerken wg. benötigter Infrastruktur für Veranstaltung im Platzbereich
- 22.11.2016 Abstimmungstermin mit der Bahn, FBL 2, verschiedenen Abteilungen und der WBG wg. Abstand des geplanten Neubaus zur Bahnlinie
- 13.01.2017: Gespräch OB Löffler mit WBG, Abt. Stadtplanung und Tiefbau zum WBG-Projekt
- Januar 2017: Beauftragung Luftbildauswertung (hinsichtlich Kampfmitteln) sowie Baugrundgutachten für den Bahnhofsvorplatz (notwendige Bohrungen werden am 21.2. und 22.2. durchgeführt)

Zusammenspiel WBG-Gebäude / Platzgestaltung

- Die vertiefte Planung Bahnhofsvorplatz und die Planung des WBG-Neubaus werden beide aktuell inhaltlich vorangetrieben und aufeinander abgestimmt. Dazu gab es bereits zahlreiche Termine. Seit September 2016 nimmt Frau Pauly (220) am zweiwöchentlichen Jour-Fixe der WBG zur Planung des Gebäudes am Bahnhof teil.
- Die zeitlichen Umsetzungsperspektiven sind dabei aufeinander abzustimmen. Beide Vorhaben zeitgleich umzusetzen, wird aufgrund der erheblichen Auswirkungen auf das Bahnhofsumfeld, der notwendigen Baustelleneinrichtung und der im Planungszeitraum erheblichen Anzahl von wegfallenden Stellplätzen nicht angeraten sein.
- Bei der Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes und des ZOB handelt sich um ein Projekt, bei dem ÖPNV-Fördermittel ebenso zum Tragen kommen können, wie dem Grunde nach Städtebaufördermittel (Förderkulisse Stadtumbau West) oder in letzter Konsequenz auch I-Stock-Mittel. In Vorgesprächen konnten bislang leider keine Förderzusagen gemacht werden. ÖPNV-Mittel sind nach Aussage des Ministeriums (MdI) bis 2019

bereits in anderen Projekten gebunden. Eine Förderung ab dem Jahr 2020 ist denkbar. Voraussetzung ist, dass eine mit der DB abgestimmte qualifizierte Entwurfs- bzw. Genehmigungsplanung vorliegt. Sobald diese vorliegt, wäre es aus Sicht der Abt. Stadtplanung angezeigt, mit Vertretern der Fraktionen nach Mainz zu fahren, um für das Projekt Mittel einzuwerben.

- Vor dem Hintergrund des noch unklaren Umsetzungszeitpunktes der Planung Bahnhofsvorplatz, hat die WBG avisiert, das Wohn- und Geschäftshaus mit Parkgarage vor dem Platzumbau zu realisieren. Avisiert war zunächst ein Baubeginn zum 01.01.2018 (2 Jahre Bauzeit). Im Jour-Fixe am 25.01.2017 wurde darüber informiert, dass der geplante Baubeginn aus verschiedenen Gründen um ein Jahr auf Anfang 2019 verschoben wird (Zusammenhang mit der Verlegung der Briefverteilanlage von DHL).

ZU 17,

Stellungnahme Fachbereich 3
Erweiterung des Ruftaxiangebots der Stadt Neustadt

Wie bekannt wurde im Jahre 2016 das Angebot der in der Regie der Stadt Neustadt organisierten Ruftaxilinien in der Zeit zwischen 01.05. – 31.10. vor Samstagen, Sonn- und Feiertagen um jeweils eine weitere Nachtfahrt (Abfahrt am Hauptbahnhof jeweils 2:55 Uhr) erweitert, die diesbezügliche Auswertung wurde in der Stadtratssitzung am 24.01.2017 vorgestellt.

Bereits in der Kostenfolgeschätzung der Verwaltung aus dem Jahre 2015 (s. Drs. 367/2015) wurde auch der maximale Zuschussbedarf eines ganzjährigen Angebots berechnet:

Linie	ganzjährig	nur 01.05. - 31.10.
5931	1.560,00 €	780,00 €
5932	1.248,00 €	624,00 €
5933	2.496,00 €	1.248,00 €
5934	2.340,00 €	1.170,00 €
Alle Linien	**7.644,00 €**	**3.822,00 €**

Aufgrund des Umstands, dass ansonsten keine Kommune im VRN Spätfahrten in diesem Umfang bzw. zu solch „späten" Abfahrtszeiten anbietet, gibt es allerdings keinerlei Erfahrungswerte darüber, ob bzw. in welchem Umfang ein solches Angebot in den Wintermonaten angenommen wird oder nicht. Die Höhe des in 2016 tatsächlich entstandenen Aufwands lässt jedoch den Schluss zu, dass die Kosten zumindest im 1. Jahr deutlich niedriger ausfallen werden (s. Bericht vom 24.01.2017).

Sofern also der Linienbetreiber zu den bisherigen Konditionen dazu bereit ist, ist es durchaus möglich, das Angebot zukünftig auf den Winterfahrplan (frühestens 2017/2018) auszudehnen, eine erneute Auswertung könnte dann im 2. Halbjahr 2018 vorgenommen werden.

ZU 181

CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION **CDU**

Stadtratsfraktion

Herrn
Oberbürgermeister
Hans-Georg Löffler
Marktplatz 1

67433 Neustadt

Neustadt, den 06.02.2017

Anfrage zu JeePie / Stadtjugendpfleger

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Stadtratsfraktion reicht zur Stadtratssitzung am 21.02.2017 folgende Anfrage ein und bittet um die Beantwortung im öffentlichem Teil der Sitzung des Stadtrates.

1) Bericht zur Überarbeitung von JeePiee

2) Bericht zum Aufgabenspektrum des Stadtjugendpflegers sowie dessen Zusammenarbeit mit den entsprechenden Jugendgruppierungen bzw. Schülervertretungen

In diesem Zusammenhang möchten wir bereits eine Anpassung der Stellenbezeichnung „Stadtjugendpfleger" anregen.

Mit freundlichen Grüßen

für die CDU-Stadtratsfraktion

Clemens Stahler

Marco Göring

zu 18)

Antwort auf die Anfrage an den Stadtrat der CDU Stadtratsfraktion zu Jeepie / Stadtjugendpfleger vom 06.02.2017

Zu Frage 1) Bericht zur Überarbeitung JeePie

Die Beteiligung (Partizipation) von Kindern und Jugendlichen nach §16c Gemeindeordnung und § 8 SGB VIII wurde auf Beschluss des JHA vom 23.02.2000 mit einer Querschnittsbefragung eines Beteiligungsinstituts und einem abschließenden Forum im Saalbau eingeleitet.

Neben verschieden AGs zu anderen Themen, bildete sich eine AG zum Thema Jugendstadtrat/Jugendvertretung, die 2001 vom JHA formal als AG des JHA zum Thema Jugendbeteiligung legitimiert wurde. Ihr gehörten anfänglich 18 Jugendliche an.

Diese erarbeiteten die Satzung zur Einrichtung einer Jugendvertretung (JV), die im September 2003 vom Stadtrat einstimmig beschlossen wurde.

Sie ist nie außer Kraft getreten, könnte also bei Interesse jederzeit wieder aufleben. Laut Satzung können bis zu 15 stimmberechtigte und 15 beratende junge Menschen von 12 bis 20 Jahren (Eintrittsalter) der JV angehören. Die JV hat u.a. Anhörungs- und Antragsrecht gegenüber dem Stadtrat.
Vorschlagsberechtigt waren die jungen Menschen selbst und der JHA. Die formale Benennung erfolgt durch den JHA.
Aktiv war die JV nur von 2003 bis 2008, danach konnten trotz Anstrengungen vor allem seitens der Jugendlichen selbst, keine Interessenten mehr gewonnen werden.

JV und JHA einigten sich auf eine Satzungsänderung, um auch den Schulen eine direkte Entsendung in die JV zu ermöglichen. Diese Änderung wurde im August 2007 vollzogen und im Anschluss durch Anschreiben des Bürgermeisters die Schulen aufgefordert, hiervon Gebrauch zu machen. Es gingen in der Folgezeit aber keinerlei Vorschläge der Schulen ein.

Ergebnis eines vom JHA initiierten Runden Tisches 2008 zu dem Thema war, dass die verbleibenden 5 Mitglieder der JV diese weiter repräsentieren und man parallel mehr auf kleinere, projektbezogene Beteiligungsmöglichkeiten setzen möchte. Wichtig war allen Beteiligten, die Satzung bestehen zu lassen, um bei wieder erstarktem Interesse der Jugendlichen jederzeit wieder als Jugendvertretung agieren zu können.

2009 schieden die letzten Mitglieder aufgrund persönlicher Zukunftsplanungen aus. Ihr größter Erfolg war sicher der Bau der Skateranlage auf dem Abenteuerspielplatz, der sich aber in den Augen der JV über einen viel zu langen Zeitraum erstreckt hatte.

Ab 2010 gab es durch eine Änderung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes eine Stadtschülervertretung (SSV), ein Zusammenschluss aller Schülervertretungen der Neustadter Schulen. Die Abteilung Jugendarbeit bot ihnen von Beginn an ihre Unter-

stützung an. Die SSV führte seit 2011 in eigener Regie mehrmals große Musikveranstaltungen durch, die beratend, operativ unterstützend und finanziell von der Stadt (Jugendamt und Dezernent) unterstützt werden.

Die Stadtschülervertretung ist zudem eingeladen, bei den JHA-Sitzungen jederzeit anwesend zu sein und auch Fragen oder Themen einzubringen. Dies ist allerdings nur eine informelle Regelung des derzeitigen JHA und seines Vorsitzenden Herrn Röthlingshöfer. Ein Mitglied der SSV hatte im letzten Schuljahr diese Einladung angenommen, es kam zu konstruktiven Ansätzen einer Verknüpfung SSV und Jugendbeteiligung. Aktueller Stand ist, dass sich die derzeitige SSV erst finden muss und sich dann diesem Thema wieder widmen will.

Ein Antrag im Stadtrat zu dem Thema Anfang 2015 wurde von diesem zur Beratung an den JHA verwiesen. In dessen Sitzung im Juni 2015 war vorherrschende Meinung, Jugendliche eher an konkreten, sie betreffende Planungen zu beteiligen. Als Beschluss gab es die Empfehlung an den Stadtrat, Jugendliche zunächst exemplarisch an der Planung des Bahnhofvorplatzes zu beteiligen. Die Abteilung Stadtplanung hat bei der Neuplanung des Bahnhofsvorplatzes im November 2015 die Schülervertretungen aller weiterführenden Neustadter Schulen eingeladen mitzuwirken. Es gab hierfür einen eigenen Termin gemeinsam mit Vertretern der Abteilung Jugendarbeit, der auch von immerhin 6 Schülerinnen und Schülern aus 3 Schulen wahrgenommen wurde. Die Ergebnisse waren sehr konstruktiv und flossen in die weitere Planung ein. Dies soll auch bei weiteren Planungen mit Bürgerbeteiligung so wiederholt werden.

Zwischenzeitlich gibt es eine neue interessante Entwicklung, deren Tragweite für die Zukunft in Sachen Kinder- und Jugendbeteiligung noch nicht absehbar ist: Aus verschiedene Initiativen von Schülerinnen und Schülern rund um den Flüchtlingsbereich hat sich als übergreifende Vernetzungsstruktur die Engagierte Jugend Neustadt (EJN) gegründet. Hier engagieren sich auch Studenten des Weincampus am DLR Neustadt-Mußbach. Schlagwortartig könnte man die Organisation als basisdemokratisch bezeichnen, sodass die Möglichkeit struktureller Kooperation sorgsam ausgelotet werden muss. Natürlich sieht es die Verwaltung als ihre Aufgabe an, konstruktiv dieser äußerst begrüßenswerten Initiative zu Seite zu stehen. Bereits die Lokalisierung der Treffen, zuerst in der Bürgerecke Branchweiler, ab demnächst im Mehrgenerationenhaus in der Von-Hartmann-Straße, dokumentiert dies.

Zu Frage 2) Bericht zum Aufgabenspektrum des Stadtjugendpflegers sowie dessen Zusammenarbeit mit den entsprechenden Jugendgruppierungen bzw. Schülervertretungen

Aufgabenspektrum des Stadtjugendpflegers

Der Stelleninhaber, Klaus Weisbrod, wurde 1998 als zuständiger Sozialarbeiter für die Gemeinwesenarbeit, auch als Jugendpfleger der Stadt Neustadt an der Weinstraße ernannt. Ab Oktober 2005 wurde er im Rahmen der Neuorganisation der

Stadtverwaltung Leiter der neu gebildeten Abteilung Jugendarbeit, seine Stellenbezeichnung ist seither Abteilungsleiter Jugendarbeit. Auf die Abteilungsbezeichnung Jugendpflege wurde damals bewusst verzichtet, weil auch da dieser Begriff schon bundesweit als angestaubt und altmodisch angesehen wurde. Viele andere Kommunen haben ebenfalls die Bezeichnungen Jugendarbeit, Jugendreferat oder Jugendförderung eingeführt.

Zum Aufgabenspektrum dieser Stelle gehören die Bereiche

- Jugendarbeit (Offene Jugendarbeit, Ferienprogramme, Kinder- und Jugendveranstaltungen)
- Jugendverbandsförderung
- Erzieherischer und kontrollierender Kinder- und Jugendschutz
- Jugendsozialarbeit
- Gemeinwesen-/Stadtteilarbeit
- Generationenübergreifende Sozialarbeit

Die drei ersten Bereiche werden / wurden als Jugendpflege bezeichnet.

Die Aufgabe des Abteilungsleiters Jugendarbeit:

- Abteilungsleitung (12 päd. Fachkräfte, 2 Verwaltungskräfte, 1 Hauswirtschafterin 2 Stellen FSJ, Praktikanten, mehrere Honorarkräfte)
- Leitung der beiden Einrichtungen der offenen Jugendarbeit,
- Leitung der beiden Sozialpädagogischen Schülerhilfen Branchweiler
- Leitung der Bürgerecke/Stadtteilmanagement Branchweiler
- Fachaufsicht über das Mehrgenerationenhaus/Haus der Familie
- Koordination des Projekts „Jugend Stärken im Quartier"
- Jugendverbandsförderung
- Kontrollierender Jugendschutz

Zusammenarbeit mit den entsprechenden Jugendgruppierungen bzw. Schülervertretungen

Die Zusammenarbeit mit Jugendverbänden und Vereinen mit eigener Jugendarbeit läuft aus Sicht der Verwaltung seit Jahrzehnten gut. Es gibt einen ständigen Austausch, der durch die finanzielle Jugendförderung einen mindestens jährlichen Austausch ermöglicht. Einladungen und Anfragen der Gruppierungen und Vereine zu Infoveranstaltungen (Aufsichtspflicht, Jugendschutz, Fördermöglichkeiten. etc.) werden grundsätzlich immer wahrgenommen und beantwortet.

Herr Weisbrod ist ständiges beratendes Mitglied des Stadtjugendrings Neustadt e.V. (SJR), der Vertretung der Jugendverbände in der Stadt. Gemeinsam mit dem SJR entwickelte er 2008 ein in Rheinland-Pfalz einmaliges, von Maßnahmen unabhängiges und stark vereinfachtes Zuschusssystem für die freie Jugendarbeit, bei dem der jährliche Haushaltsansatz komplett an alle Antragsteller ausgeschüttet wird. Der SJR befindet sich derzeit im Umbruch, es zeichnet sich aktuell ein Wechsel in der langjährigen Vorstandschaft ab.

Die Zusammenarbeit mit den Schülervertretungen ist von einer hohen Fluktuation deren Vertreter geprägt und daher eine kontinuierliche Zusammenarbeit sehr erschwert. Seit der landesweiten Einführung der Stadtschülervertretungen 2010, ist die Abteilung aber immer mit den jeweiligen Akteuren in Kontakt und hat bisher deren Großveranstaltungen in unterschiedlicher Intensität sowohl beratend, operativ unterstützend als auch finanziell gefördert und teilweise mitveranstaltet.

Die sich gerade neu gefundene Jugendgruppierung Engagierte Jugend Neustadt (EJN), die sich aus der AG Integration und soziales Engagement des KRG entwickelte, trifft sich von Anfang an in Räumen der Abteilung (Bürgerecke, MGH) und steht mit deren Fachkräften in stetigem Austausch. Die EJN erfährt, soweit gewünscht, die volle Unterstützung der Abteilung.